

Preisblatt Stadtwerke Bad Urach

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Bei diesem Preisblatt für das Jahr 2021 handelt es sich um Prognosewerte (nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG).
Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 1. Januar 2021 anzupassen; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Preisstand:

1. Januar 2021

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500		
		Gesamt	Gesamt
1.501	5.000		2,2376
5.001	15.000		1,9976
15.001	50.000		1,8656
50.001	100.000		1,5256
100.001	1.500.000		1,1656
			0,8356
			8,04
			12,00
			18,00
			72,00
			264,00
			600,00

Beispielrechnung: bei Abnahme von 20.000 kWh
 Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=72,00 €/Jahr + 20.000 kWh * 1,5256 Ct/kWh = 377,12 €

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500.000		
		Gesamt	Gesamt
1.500.001			0,3082
			0,2193
			2,40
			1.335,96

Jahresleistung kW		Leistungspreis ^(a) €/kW Nettopreise	Grundpreis ^(a) €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	789		
		Gesamt	Gesamt
790			10,78
			9,00
			5,64
			1.401,00

^(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h

Beispielrechnung: bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW
 Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=1.335,96 €/Jahr + 1800.000 kWh * 0,2193 Ct/kWh = 5.283,36 €
 Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis*Leistung/Jahr=1.401,00 €/Jahr + 950 kW * 9,00 €/kW = 9.951,00 €
 Gesamtentgelt für Netznutzung 15.234,36 €

III) Messung und Messstellenbetrieb

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher Abrechnung €/ Jahr	halbjährlicher Abrechnung €/ Jahr	vierteljährlicher Abrechnung €/ Jahr	monatlicher Abrechnung €/ Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenbereitstellung				320,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 40	129,40
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzeinrichtungen	€/ Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengenumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

IV) Konzessionsabgabe

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

	Ct/kWh
Tariffieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

V) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.